

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 66/97**  
**vom 4. Oktober 1997**

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und  
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,  
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen  
EWR-Ausschusses Nr. 49/96 vom 4. Oktober 1996<sup>1</sup> geändert.

Die Siebte Richtlinie 96/45/EG der Kommission vom 2. Juli 1996 über Analysemethoden  
zur Kontrolle der Zusammensetzung kosmetischer Mittel<sup>2</sup> ist in das Abkommen  
aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel XVI nach Nummer 7 (Sechste Richtlinie  
95/32/EWG der Kommission) folgende Nummer eingefügt:

“8. **396 L 0045:** Siebte Richtlinie 96/45/EG der Kommission vom 2. Juli 1996 über  
Analysemethoden zur Kontrolle der Zusammensetzung kosmetischer Mittel (ABl.  
Nr. L 213 vom 22.8.1996, S. 8).”.

---

<sup>1</sup>ABl. Nr. L 21 vom 23.1.1997, S. 3.

<sup>2</sup>ABl. Nr. L 213 vom 22.8.1996, S. 8.

## Artikel 2

Der Wortlaut der Siebten Richtlinie 96/45/EG der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

## Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 5. Oktober 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

## Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 4. Oktober 1997.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende

.....  
E. Bull

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

..... ..  
G. Vik E. Gerner

---